



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

öffentliche Sitzung

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearbeitung: Melanie Padberg
-----------------	-------------------------	-------------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Erlass des 2. Nachtrags zur Hundesteuersatzung der Stadt Schmallenberg*Produktgruppe: 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf des 2. Nachtrages zur Hundesteuersatzung als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Hundesteuer im Stadtgebiet Schmallenberg wurde letztmalig im Jahr 2011 angepasst. Der seitdem geltende Steuersatz für die Haltung eines Hundes beträgt 72 € jährlich. Derzeit sind rd. 2.000 Tiere im Stadtgebiet versteuert. Der Ertrag für den städtischen Haushalt beläuft sich auf 150.000 € jährlich.

Mit dem Haushaltsstrukturkonzept wurde vom Rat beschlossen, die Hundesteuersatzung und die darin enthaltenen Steuertarife zu überarbeiten und anzuheben. Hinzuweisen ist darauf, dass die Hundesteuer eine kommunale Aufwandssteuer ist, deren Erträge dem allgemeinen Haushalt zufließen und nicht zweckgebunden zu verwenden sind. Gleichwohl dient sie auch einem ordnungspolitischen Zweck, deren Lenkungswirkung zum Ziel hat, die Anzahl gehaltener Hunde in einem Gemeindegebiet zu begrenzen.

Eine Anhebung der Hundesteuer zum 01.01.2027 wird mit dem beigefügten Satzungsentwurf und auf Grundlage des Vorschlags aus dem gemeinsamen Fraktionsantrag zum Haushaltsstrukturkonzept wie folgt vorgeschlagen:

Der Steuersatz für die Haltung eines Hundes steigt von 72 € auf 100 €. Mit der Erhöhung auf diesen Satz wird eine Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung im Zeitraum seit der

letzten Änderung sowie an das durchschnittliche Niveau der Hundesteuer in anderen nordrhein-westfälischen Kommunen erreicht¹.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Steuersätze für Zweit- oder Dritthunde jeweils in etwa um die betragsmäßige Erhöhung für den ersten Hund und demgemäß um 30 € anzupassen². Ferner wird eine Anhebung der Sätze für gefährliche Hunde um 100 € vorgeschlagen.

Die voraussichtlichen Mehreinnahmen durch die Anpassungen der Hundesteuertarife belaufen sich auf rd. 57.000 €.

Neben der Anpassung der Steuersätze soll die Hundesteuersatzung hinsichtlich der dort enthaltenen Rasseliste an das geltende Landesrecht angepasst werden.

Die Rassen Bordeaux Dogge, Bandog und Chinesischer Kampfhund sind im aktuellen Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen nicht mehr als gefährliche Hunde aufgeführt. Um eine Übereinstimmung der kommunalen Regelung mit dem höherrangigen Recht herzustellen, sollen diese Rassen daher aus der entsprechenden Aufzählung gestrichen werden.

¹ Lt. Auswertung des Bundes der Steuerzahler variieren die Hundesteuersätze im NRW-Vergleich von 25 € bis zu 180 € für den 1. Hund

² Neuer Steuersatz bei der Haltung von 2 Hunden 120 € je Hund (vorher 90 €) und bei drei oder mehr Hunden 150 € (vorher 120 €)